

Nachtrag zu den Tagungsunterlagen I

Weitere Dokumente zur Ergänzung der Tagungsunterlagen I

A-06

Verurteilung der Instrumentalisierung durch AfD

Antragsteller_innen: Ewald Heimann (Ludwigshafen)

Wir DIE LINKE RLP verurteilen den Versuch von der extremen Rechten, wie der AfD, Der NPD, dem sogenannten 3.Weg, den „die Identitären“ und anderer vergleichbarer faschistischen und rechtsradikalen Organisationen und Parteien, oder sogenannter „Bürgerinitiativen“ wie die „1%“ den Mord an der jungen Frau in Kandel vom 27.12.2017 durch einen Afghanen für ihre politischen Zwecke zu instrumentalisieren. Wir lehnen es ab die Kräfte, die sich gegen diese Instrumentalisierung wenden, auf die gleiche politische Stufe mit diesen Nazis und rechten verbalen Brandstiftern zu stellen. Wir wenden uns generell gegen Gewalt gegen Frauen und betonen das die gegen Frauen und Mädchen ausgeübte Gewalt nicht von der Ethnie oder Herkunft abhängig, sondern Spiegelbild einer Gesellschaft ist in der Strukturen, und Denkmuster, von Sexismus und Entrechtung der Frauen nach wie vor eines der wesentlichen Elemente einer nicht freien bürgerlichen Gesellschaft ist.

Begründung:
Erfolgt mündlich

A-07

Aufruf zur Teilnahme an Gegendemos

Antragsteller_innen: Ewald Heimann (Ludwigshafen)

Die LINKE in Rheinland-Pfalz wird sich, soweit es in ihren Kräften steht, an geplanten Gegenaktionen von antirassistischen und antifaschistischen Kräften in Kandel, und sonst wo in Rheinland-Pfalz, gegen den Versuch der AfD und anderer rechtsradikaler und faschistischer Kräfte den Mord an der jungen Frau zu instrumentalisieren beteiligen und dazu aufrufen diese zu unterstützen.

Begründung:
Erfolgt mündlich

S-38

**Änderung der Landesfinanzordnung
Festschreibung des Anteils für Frauen**

Antragsteller_innen: Landesvorstand

Einfügung §5, (3c)

§ 5 Innerparteilicher Finanzausgleich und Eigenfinanzierung

(3c) Vom Prozentsatz des Landesverbandes werden weiterhin 1% für frauenspezifische, landesweite Themen und Aktionen bereitgestellt.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Weiterhin Festschreibung des Beschlusses des Landesparteitages

S-39

Änderung der Landesfinanzordnung

Festschreibung des Anteils zur Finanzierung der Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaften

Antragsteller_innen: Landesvorstand

Einfügung §5, (3d) & (5) zur Finanzierung der Landearbeitsgemeinschaften

- (3d) **Der jährlich aufzustellende Haushaltsplan des Landesverbandes enthält eine Position „Finanzierung Aktivitäten der Landesarbeitsgemeinschaften“ in Höhe von 1% der auf den Landesverband entfallenden Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen.**
- (3e) Weitere Festlegungen sind zulässig und bedürfen ebenfalls des Beschlusses des Landesparteitages.
- (4) Die Auszahlung von Beitragsanteilen an die Gebietsverbände geschieht monatlich durch eine Vorausberechnung der jeweiligen monatlichen Beiträge. Hierzu ist die Abgabe der Finanzdokumente (also Barkasse, Bankkonto, Belege und unterzeichneter Rechenschaftsbericht / Haushaltsplanung / Kassenordnung) sowie das Führen der Kassenbuches im MGL4Web des jeweiligen Gebietsverbandes Grundvoraussetzung zur Auszahlung. Mittels Quartalsabrechnungen werden die tatsächlich aufgelaufenen Beiträge den Gebietsverbänden kenntlich gemacht.
- (5) Die finanzielle Förderung von Aktivitäten der Landesarbeitsgemeinschaften erfolgt auf Antrag durch Beschluss des Landesvorstands gemäß § 7 Satz Absatz 2, 3 und 7 der Landessatzung, eine inhaltliche Kontrolle der beantragten LAG-Aktivitäten ist darüber hinaus nicht zulässig. Im Rahmen der jährlichen Finanzplanung legt der Landesvorstand unter Berücksichtigung des sich aus § 5 Absatz 3c ergebenden Betrages für alle zum 31.12. des Vorjahres nach § 7 der Landessatzung tätigen und anerkannten Landesarbeitsgemeinschaften einen Förderanteil gleicher Höhe als Höchstbetrag fest. Dieser Höchstbetrag kann einmalig oder in Teilbeträgen genutzt werden. Auszahlungen, Abrechnungen und Nachweise werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der innerparteilichen Finanzordnungen abgewickelt. Über die konkrete Auszahlung im Rahmen der Budgets beschließen die Vorsitzenden und die/der Landesschatzmeister/in.**

Begründung:

Erfolgt mündlich